

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Abkürzungsverzeichnis.....	17
I. Einleitung	21
1. Abschnitt: Gedanklicher Ausgangspunkt und Gang der Untersuchung	22
2. Abschnitt: Die EMRK und der EGMR.....	24
3. Abschnitt: Die Bedeutung der EMRK für das nationale Recht	28
1. Die EMRK und die Rechtsprechung des EGMR im deutschen Rechtssystem.....	29
2. Die Türkei und die EMRK	35
2.1 Die Verfassung von 1982 und die Stellung völkerrechtlicher Verträge ..	37
2.2 Die Rechtslage bis zum Jahr 2004	38
2.3 Die Rechtslage seit dem Jahr 2004.....	41
2.3.1 Die EMRK: Einordnung zwischen Gesetzen und Verfassung	44
2.3.1.1 Die Wortlautauslegung des Art. 90 Abs. 5 S. 3 TV	44
2.3.1.2 Die uneingeschränkte Souveränität und der Vorrang des Volkswillens in der Präambel	47
2.3.2 Die EMRK: Verfassungsrang und Überverfassungsrang	48
2.3.3 Stellungnahme.....	52
II. Art. 6 EMRK und der Begriff des „fairen Verfahrens“	55
1. Abschnitt: Das Recht auf ein faires Verfahren im nationalen Verfassungsrecht.....	55
1. Das Recht auf ein faires Verfahren im deutschen Verfassungsrecht	55
2. Das Recht auf ein faires Verfahren innerhalb des türkischen Verfassungsrechts	58
2. Abschnitt: Der Anwendungsbereich des Art. 6 EMRK	60
1. Die Auslegung der EMRK	63
2. Die generellen Anwendungsvoraussetzungen des Art. 6 EMRK.....	68
2.1 Der „persönliche Geltungsbereich“ des Art. 6 EMRK.....	68
2.2 Der „sachliche Geltungsbereich“ des Art. 6 EMRK	68
2.2.1 „Streitigkeiten in Bezug auf zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen“	69
2.2.2 Die „strafrechtliche Anklage“ im Sinne des Art. 6 Abs. 1 EMRK.....	75

2.2.2.1	Der Begriff der „Anklage“	76
2.2.2.2	Der Begriff „strafrechtlich“.....	78
2.2.2.2.1	Die Zuordnung im nationalem Recht	79
2.2.2.2.2	Art bzw. Natur der Zuwiderhandlung.....	81
2.2.2.2.3	„Art und Schwere der Sanktion“	83
2.2.2.3	Die „Stichhaltigkeit“ der strafrechtlichen Anklage	86
2.2.3	„Streitigkeiten in Bezug auf zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen“ und „strafrechtliche Anklage“ nebeneinander?.	87
3.	Kritik an den Zuordnungskriterien des EGMR	88
3.1	„Streitigkeiten in Bezug auf zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen“ – Kritik	89
3.2	Kritik an den <i>Engel-Kriterien</i> des EGMR:.....	92
3.2.1	„Bezeichnung bzw. Bestimmung nach nationalem Recht“.....	92
3.2.2	„Schweregrad und Natur der Sanktion“	94
3.2.3	„Natur bzw. Art der Zuwiderhandlung“	98
4.	Eigener Ansatz: Der Blick in die nationale Verfahrensordnung.....	100
3. Abschnitt:	Die Anwendbarkeit des Art. 6 EMRK in den Wehrdisziplinarverfahren der Mitgliedstaaten der EMRK (allgemein)	107
1.	Die Anwendbarkeit des Art. 6 EMRK im Bereich öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse	110
1.1	Die Anwendbarkeit des Art. 6 EMRK im Disziplinarrecht (allgemein) .	113
1.1.1	Disziplinarverfahren als „Streitigkeiten in Bezug auf zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen“	114
1.1.2	Disziplinarverfahren als „strafrechtliche Anklage“	115
1.2	Disziplinarverfahren: Strafrechtliche Garantien in „zivilrechtlichen“ Verfahren?	120
2.	Ergebnis zur Anwendbarkeit des Art. 6 EMRK in den Wehrdisziplinarverfahren der Mitgliedstaaten der EMRK (allgemein).....	122
4. Abschnitt:	Das Recht auf Verteidigung als Teilaspekt eines fairen Verfahrens	123
1.	Das Recht auf Verteidigung, der Grundsatz der Waffengleichheit und rechtliches Gehör.....	123
1.1	Der Grundsatz der Waffengleichheit (<i>égalité des armes/ equality of arms</i>).....	126
1.2	Das rechtliche Gehör im Sinne des Art. 6 EMRK.....	130
1.3	Das Recht auf Verteidigung.....	132
1.3.1	Das Recht, sich selbst zu verteidigen.....	134
1.3.2	Das Recht auf Verteidigung durch einen „professionellen“ Verteidiger	136

1.3.2.1	Die Möglichkeit der Verteidigerkonsultation als Voraussetzung wirksamer Verteidigung	141
1.3.2.2	Das Recht auf Anwesenheit des Verteidigers bei der Vernehmung des Beschuldigten.....	149
1.3.3	Die Einschränkbarkeit des Rechts auf Verteidigerkonsultation und des Anspruchs auf ein faires Verfahren.....	153
1.3.4	Beweisverwertungsverbot bei Verstößen gegen Art. 6 EMRK.....	156
2.	Zwischenergebnis:.....	158
III. Das Recht auf Verteidigung im deutschen Wehrdisziplinarrecht.....		160
1. Abschnitt: Die Grundlagen des deutschen Wehrdisziplinarrechts		160
2. Abschnitt: Die Anwendbarkeit des Art. 6 EMRK im deutschen Wehrdisziplinarrecht		162
1.	Die ursprüngliche Rechtsprechung des BVerwG	163
2.	Die neuere Rechtsprechung der Wehrdisziplinargerichte	164
3.	Die Diskussion innerhalb der deutschen rechtswissenschaftlichen Literatur .	167
4.	Der sachliche Anwendungsbereich des Art. 6 EMRK und das deutsche Wehrdisziplinarverfahren nach der WDO	168
4.1	Wehrdisziplinarverfahren nach der WDO als „Streitigkeiten in Bezug auf zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen“ im Sinne des Art. 6 Abs. 1 EMRK?.....	168
4.1.1	Rechtschutz gegen einfache Disziplinarmaßnahmen, §§ 22 ff. WDO.....	168
4.1.2	Rechtsschutz gegen gerichtliche Disziplinarmaßnahmen, §§ 58 ff. WDO.....	170
4.2	Strafrechtliche Gewährleistungen im Falle des Vorliegens von „Streitigkeiten in Bezug auf zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen“?	171
4.3	Das deutsche Wehrdisziplinarverfahren als „strafrechtliche Anklage“?.	173
4.3.1	Die Einordnung im nationalen Recht.....	173
4.3.2	„Art und Natur des Vergehens“	173
4.3.3	Die „Schwere“ der Sanktion	177
4.3.3.1	Einfache Disziplinarmaßnahmen als „strafrechtliche Anklage“	178
4.3.3.1.1	Der Verweis und der strenge Verweis, § 23 Abs. 1 und Abs. 2 WDO.....	181
4.3.3.1.2	Die Disziplinarbuße, § 24 WDO	182
4.3.3.1.3	Die Ausgangsbeschränkung, § 25 WDO.....	184
4.3.3.1.4	Der Disziplinararrest, § 26 WDO.....	186
4.3.3.1.5	Zwischenergebnis:	190

4.3.3.2 Die gerichtlichen Disziplinarmaßnahmen als „strafrechtliche Anklage“?.....	190
4.3.3.2.1 Die Kürzung der Dienstbezüge, § 59 WDO.....	193
4.3.3.2.2 Das Beförderungsverbot des § 60 WDO.....	196
4.3.3.2.3 Die Herabsetzung der Besoldungsgruppe, § 61 WDO	198
4.3.3.2.4 Die Dienstgradherabsetzung, § 62 WDO.....	200
4.3.3.2.5 Die Entfernung aus dem Dienstverhältnis, § 63 WDO	202
4.3.3.2.6 Die Kürzung des Ruhegehalts, § 64 WDO	205
4.3.3.2.7 Die Aberkennung des Ruhegehalts, § 65 WDO	206
4.3.3.2.8 Die Aberkennung des Dienstgrades, § 66 WDO	207
4.3.3.2.9 Disziplinarmaßnahmen gegen frühere Soldaten, § 67 WDO	208
4.3.4 Ergebnis der Untersuchung zur „strafrechtlichen Anklage“	209
4.4 Der Blick in die Verfahrensordnung.....	211
5. Ergebnis zur Anwendbarkeit des Art. 6 EMRK in Verfahren des deutschen Wehrdisziplinarrechts nach der WDO	214
3. Abschnitt: Das Recht auf Verteidigerkonsultation und die Wehrdisziplinarordnung (WDO).....	216
1. Der Soldat als Verfahrenssubjekt	216
2. Das Recht des Soldaten auf Verteidigung	218
2.1 Das Recht des Soldaten, sich selbst zu verteidigen.....	219
2.2 Das Recht des Soldaten auf Verteidigung durch einen Verteidiger	220
2.2.1 Rechtsanwälte	222
2.2.2 „Andere Personen, welche die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz haben“	224
2.2.3 „.... oder die Voraussetzungen des § 110 Satz 1 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen“	224
2.2.4 „.... sowie Soldaten“	225
4. Abschnitt: Die Verfahrensabschnitte der Wehrdisziplinarordnung und das Recht auf Verteidigerkonsultation.....	226
1. Die Ermittlungen des Disziplinarvorgesetzten, § 32 WDO.....	227
1.1 Die Rechte des beschuldigten Soldaten bei der Vernehmung gemäß § 32 WDO	230
1.1.1 Das Schlussgehör gemäß § 32 Abs. 5 WDO	233
1.1.2 Die Prüfungspflicht des Disziplinarvorgesetzten, § 33 WDO	236
1.2 Die Vereinbarkeit des Verfahrens nach § 32 WDO mit dem Recht auf Verteidigerkonsultation aus Art. 6 Abs. 1, Abs. 3 EMRK.....	241

1.2.1	Die Vernehmung des Soldaten nach § 32 Abs. 4 WDO und die Vorgaben des Art. 6 Abs. 1, Abs. 3 EMRK	241
1.2.2	Das Schlussgehör des § 32 Abs. 5 WDO.....	246
1.3	Zwischenergebnis:.....	247
2.	Das gerichtliche Disziplinarverfahren, §§ 58 bis 148 WDO	248
2.1	Das Recht auf Verteidigung gemäß § 90 WDO	249
2.1.1	Die Einleitung des gerichtlichen Disziplinarverfahrens	250
2.1.2	Die Vorermittlungen des Wehrdisziplinaranwalts, §§ 92, 97 WDO.....	251
2.1.3	Das Schlussgehör des Soldaten im Rahmen des Vorermittlungsverfahrens.....	254
2.1.4	Die Einleitungsverfügung, § 93 WDO	254
2.1.5	Die Anhörung des Soldaten gemäß § 93 Abs. 1 S. 2 WDO.....	256
2.1.6	Die Ermittlungen des Wehrdisziplinaranwalts, § 97 WDO	257
2.1.7	Die Anhörung des Soldaten nach § 97 Abs. 2, S. 1 WDO und dessen Vernehmung nach § 97 Abs. 2, S. 2 WDO.....	258
2.1.8	Das Schlussgehör des Soldaten nach § 97 Abs. 3 WDO	259
2.2	Das Anwesenheitsrecht des Verteidigers im Rahmen der (Vor-)Ermittlungen des Wehrdisziplinaranwalts	262
2.3	Die Vereinbarkeit der Regelungen der §§ 92 bis 97 WDO mit den Vorgaben des Art. 6 EMRK in Hinblick auf das Recht auf Verteidigung	264
3.	Das Verfahren bis zur Hauptverhandlung, §§ 98 ff. WDO	266
3.1	Die Anschuldigungsschrift, § 99 WDO	266
3.2	Das gerichtliche Disziplinarverfahren vor den Wehrdisziplinargerichten	270
3.3	Der Disziplinargerichtsbescheid, § 102 WDO.....	270
3.4	Die Vereinbarkeit der Regelungen der §§ 98 ff. WDO mit den Vorgaben des Art. 6 EMRK in Hinblick auf das Recht auf Verteidigung	272
4.	Die Hauptverhandlung	273
4.1	Das Verfahren vor dem Truppendifenstgericht.....	273
4.2	Das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, § 80 WDO, §§ 115 ff. WDO	275
4.3	Das Recht auf Verteidigerkonsultation in der Hauptverhandlung und der Berufungsinstanz.....	276
4.4	Die Vereinbarkeit der Regelungen über die Hauptverhandlung und das Berufungsverfahren in Hinblick auf das Recht auf Verteidigung des Art. 6 EMRK	281
5.	Verwertungsverbote als „Regulatoren“ eines fairen Verfahrens?.....	281
6.	Gesamtergebnis zur WDO.....	287

IV. Das Recht auf Verteidigung im türkischen Wehrdisziplinarrecht	289
1. Abschnitt: Das Militär und die Türkei.....	290
1. Das normwidrige Soldatenverhalten	292
1.1 Verstöße des Soldaten gegen allgemeine Strafnormen.....	293
1.1.1 Die türkische Strafprozessordnung und das Recht auf Verteidigung	294
1.1.2 Der Verteidiger im Strafprozess	296
1.1.3 Fazit zur trStPO (CMK)	298
1.2 Verstöße des Soldaten gegen wehrspezifische Strafnormen.....	298
1.2.1 Der Kassationsgerichtshof in Militärstrafsachen (<i>Askerî Yargıtay</i>).....	300
1.2.2 Die „Verteidigung“ im Rahmen der MilitärStPO.....	301
1.2.2.1 Die Rechtslage bis zum Jahr 2006: Veränderungen im Rahmen der Verteidigung	302
1.2.2.2 Die aktuelle Rechtslage zum Recht auf Verteidiger- konsultation nach dem ASKERÎ MAHKEMELER KURULUŞU VE YARGILAMA USULÜ KANUNU....	303
1.2.3 Fazit zum Recht auf Verteidigung innerhalb wehrspezifischer Strafverfahren.....	305
1.3 Die Disziplinlosigkeit des Soldaten als Gegenstand des Wehrdisziplinarrechts.....	306
1.3.1 Das Disziplinargesetz der türkischen Streitkräfte (TSKDK)	307
1.3.2 Die „Disziplinlosigkeit“ und ihre Folgen.....	308
1.3.3 Die Sanktionsbefugnis	309
1.3.4 Das System der Verhängung von „Disziplinarpunkten“	310
1.3.5 Der Ablauf des disziplinaren Ermittlungsverfahrens	310
1.3.5.1 Die Ermittlungen des Disziplinarvorgesetzten	311
1.3.5.2 Die Sanktionierung durch den Disziplinarvorgesetzten ..	313
1.3.5.3 Der übergeordnete Disziplinarvorgesetzte (<i>Üst disiplin amır</i>)	315
1.3.5.4 Das Verfahren vor den Disziplinarausschüssen.....	315
2. Abschnitt: Die Anwendbarkeit des Art. 6 EMRK im türkischen Wehrdisziplinarrecht	317
1. Die Rechtsprechung des EGMR zur Anwendbarkeit des Art. 6 EMRK im türkischen Wehrdisziplinarrecht.....	317
2. Das türkische Wehrdisziplinarverfahren als „Streitigkeit in Bezug auf zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen“?.....	319
2.1 Die Rechtswegeöffnung bei der Verhängung von Disziplinarstrafen? ..	322
2.1.1 Das Beschwerdeverfahren gegen die Sanktionen des Disziplinarvorgesetzten	323

2.1.2	Beschwerdeverfahren gegen Sanktionen des Disziplinar-	
	ausschusses.....	323
2.1.3	Die Sanktionen des Hauptdisziplinarausschusses	
	und die Eröffnung des Rechtswegs.....	325
2.1.4	Die Eröffnung des Rechtswegs zum „Hohen Militär-	
	verwaltungsgerichtshof“ im Übrigen	325
2.1.5	Exkurs: Der Hohe Militärverwaltungsgerichtshof	
	„ <i>Askeri Yüksek İdare Mahkemesi</i> “ (AYİM)	327
2.1.6	Zwischenergebnis.....	328
2.2	Rechtfertigung durch objektive Gründe im Interesse des Staates?	328
3.	Das türkische Wehrdisziplinarverfahren als „strafrechtliche Anklage“?	330
3.1	Die Disziplinarsanktionen des türkischen Wehrdisziplinarrechts	
	nach dem TSKDK	330
3.1.1	Die Verwarnung (<i>Uyarma</i>), § 11a), 12 Abs. 1 TSKDK.....	331
3.1.2	Die Missbilligung (<i>Kinama</i>), § 11b) TSKDK	332
3.1.3	Die „Kurzzeitige/befristete Verlängerung des Dienstes“	
	(<i>Hizmete kısmi süreli devam</i>), § 11c) TSKDK	333
3.1.4	Die Gehaltskürzung (<i>Aylıktan kesme</i>), § 11ç) TSKDK	334
3.1.5	Die Ausgangsbeschränkung (<i>Hizmet yerini terk etmeme</i>),	
	Md. 11d) TSKDK.....	336
3.1.6	Der Disziplinararrest (<i>Oda hapsi</i>), § 11e) TSKDK	338
3.1.7	Die Entfernung aus dem Militärdienst	
	(<i>Silahlı Kuvvetlerden ayırma</i>), § 11f) TSKDK.....	340
3.1.8	Besondere Disziplinarstrafen	343
3.1.8.1	Die „Wochenend-/Urlaubssperre“ („ <i>İzinsizlik</i> “),	
	§ 22 Abs. 1 S. 1b), Abs. 3 TSKDK	344
3.1.8.2	Die Auferlegung von Zusatzdienst	
	(<i>İlave hizmet yükleme</i>), § 25 Abs. 1b) TSKDK.....	345
3.1.8.3	Verbot der Dienstausübung (<i>Hizmetten men cezası</i>),	
	§ 25 Abs. 1ç) TSKDK	346
3.2	Ergebnis zur „strafrechtlichen Anklage“.....	347
4.	Eigener Ansatz: Der Blick in die Verfahrensordnung	348
5.	Zwischenergebnis.....	349
3. Abschnitt:	Das Recht auf Verteidigung	
	im türkischen Wehrdisziplinarverfahren	352
1.	Die Regelung des § 13 Abs. 6 TSKDK und das Recht auf Verteidigung	356
2.	Die „Inhalte des Rechts auf Verteidigung“	
	im türkischen Wehrdisziplinarverfahren	359
2.1	Das Schweigerecht des Beschuldigten.....	360
2.2	Das Recht auf „Verteidigung durch einen Verteidiger“ und	
	Verteidigerkonsultation	361

2.3 Das verfassungsrechtlich garantie Recht auf Verteidigung und seine Auswirkungen auf das türkische Wehrdisziplinarverfahren.....	363
2.4 Die Inhalte des Art. 36 TV in Bezug auf das Recht auf Verteidigung und das faire Verfahren.....	365
3. Zwischenergebnis.....	367
V. Gesamtergebnis der Untersuchung.....	369
Literaturverzeichnis	371
Rechtsprechungsübersicht.....	387